Stadt Varel
Der Bürgermeister

Fachbereich 4 - Planung und Bau

Varel, 20. April 2021

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 114/2021

Bebauungsplan Nr. 248 (Meyerholzstift); hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Art der Beratung**
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	20.04.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	29.04.2021	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☐ Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:
gez. Harald Kaminski	gez. Detlef Meyer

Beschlussvorschlag:
Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 248 nebst Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:
Am 19.05.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 248 (Meyerholz-

stift) gefasst. Der hier vorhandene Kindergarten soll durch einen Neubau ersetzt und ergänzt werden; hier soll auch die Geschäftsstelle der Diakonie Varel untergebracht werden. Außerdem soll auf der bisher freien Fläche an der Gerd-Lüpke-Straße Wohnbebauung vorgesehen werden.

Die frühzeitige TÖB-Beteiligung wurde in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 04.02.2021 durchgeführt. In dieser Zeit hatten wurde alle Planunterlagen öffentlich ausgelegt; die Planunterlagen waren auf der Internetseite der Stadt Varel eingestellt und konnten auch im Rathaus II eingesehen werden.

Die Inhalte der Planung, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge werden in der Sitzung vorgestellt und sind in der Anlage aufgeführt.

Anlagen:
Abwägungsvorschläge
Bebauungsplanentwurf
Begründung des Bebauungsplanes
Lärmgutachten